

Neoprenanzüge 2023 bei DSV-Veranstaltungen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hat der Weltschwimmverband World Aquatics (ehemals FINA) die Anzugsregularien im Freiwasserschwimmen neu definiert, um die Athleten vor zu hoher Kälte zu schützen.

Dabei wird eine Unterscheidung zwischen Schwimmanzügen (oder Badehosen, engl. „Swimsuits“) und Neoprenanzügen (engl. „Wetsuits“) vorgenommen. Abhängig von der Wassertemperatur müssen die Aktiven mit Neoprenanzug oder Schwimmanzug schwimmen.

Zum 1. Januar 2023 wurden die Regularien nochmals überarbeitet, so dass ab diesem Jahr folgende Regelungen gelten.

Temperaturbereiche

Es sind in den *World Aquatics Competition Rules*¹ nur noch zwei Temperaturbereiche definiert:

- Für Wassertemperaturen von **mindestens 18°C** (vormals 20°C) sind lediglich **Schwimmanzüge** zugelassen.
- Bei Wassertemperaturen von **weniger als 18°C** ist das Tragen eines **Neoprenanzugs** verpflichtend.

Der bis zum letzten Jahr existierende Bereich zwischen 18°C und 20°C, in dem der Athlet über das Tragen des Neoprenanzugs entscheiden konnte, entfällt somit.

Mindesttemperaturen

Für Freiwasserwettbewerbe muss die Wassertemperatur mindestens 16°C betragen (WB-FT SW FS §176).

Eine Sonderregelung herrscht bei den **Internationalen Deutsche Meisterschaften der Masters im Freiwasserschwimmen** (19./20.08.23 an der Aggertalsperre): Für die Masters ist ein Start bei Wassertemperaturen unter 18°C nicht gestattet (WB-FT SW MS §159). **Damit ist bei reinen Masters-Wettkämpfen kein Neoprenanzug zugelassen.**

Links

<https://www.dsv.de/schwimmen/kontakt-veroeffentlichungen/regelwerke/>

<https://www.worldaquatics.com/swimming/approved-swimwear>

<https://www.worldaquatics.com/rules/competition-regulations>

¹ III Open Water Swimming – 7 Swimwear and Technology